

Hamburger Judo-Verband e.V.



Ordnung für die Aus- und Fortbildung von Trainern-C für Judo

1. Grundsätzliches

Die Trainerausbildung im HJV erfolgt nach der vom Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) anerkannten DJB-Ausbildungskonzeption. Sie umfasst die Bereiche Trainer-C Breitensport und Trainer-C Leistungssport.

2. Organisation

Die Ausbildung und anschließende Prüfung werden auf Landesebene ausgeschrieben und durchgeführt. Die Organisation erfolgt über den Lehr- und Prüfungsreferenten.

3. Voraussetzungen

Zur Teilnahme an der **Ausbildung** sind alle an der Trainertätigkeit interessierten Vereinsmitglieder im HJV zugelassen. Sie sollten im Verein eine Trainertätigkeit ausüben oder dafür vorgesehen sein.

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre, die Mindestgraduierung ist der 1. Kyu Judo.

Zur Prüfung wird zugelassen wer:

- vollständig an der Ausbildung teilgenommen hat
- den Nachweis über den Besuch eines Kampfrichterlehrganges erbringt bzw. eine gültige KR-Lizenz besitzt
- den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe (mind. 8 Doppelstunden) erbringt
- die persönliche Eignung vom Verein bestätigt bekommt
- ein sog. „erweitertes Führungszeugnis“, in dem eine Aussage über sexuelle Straftaten (sofern vorhanden) aufgeführt ist, vorlegt.

4. Ausbildung

Die Ausbildung umfasst mindestens 120 Unterrichtseinheiten (Lehrinhalte und Stundenverteilung siehe jeweiliges Ausbildungsprogramm)

5. Prüfung

Die Prüfung stellt die Befähigung zur qualifizierten Leitung einer Übungsstunde fest. Sie kontrolliert, ob die Lernziele der einzelnen Ausbildungsinhalte erreicht worden sind. Sie teilt sich in zwei praktische und eine theoretische Teilprüfung und besteht aus:

- Praxisprüfung (Bewegungsvorbild)
- Praxisprüfung (Lehrprobe)
- theoretische Prüfung (Fragebogen)

Jede der 3 Teilprüfungen wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet.

Damit die Prüfung bestanden ist, muss jede Teilprüfung mit "bestanden" gewertet werden.

Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb eines Jahres nach Besuch einer entsprechenden Ausbildung wiederholt werden.

6. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission wird vom Lehr- und Prüfungsreferenten berufen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Lehr- und Prüfungsreferent bzw. Lehrgangsführer
- stellvertr. Lehr- und Prüfungsreferent
- ein Lehrer, der in der Ausbildung tätig war

7. Geltungsdauer

Die Trainer-C Lizenzen gelten für 3 Jahre. Sie werden durch den Besuch einer oder mehrerer vom HJV anerkannten Fortbildungsveranstaltungen von insgesamt mind. 15 Unterrichtseinheiten um 3 Jahre verlängert.

Zur Verlängerung einer abgelaufenen Lizenz (Ablaufdatum nicht älter als 3 Jahre) sind mindestens 30 Unterrichtseinheiten Fortbildung erforderlich.

8. Sonderbestimmungen

Eine Lizenzvergabe ohne Prüfung ist nicht möglich.

Über die Lizenzvergabe an Lehrer mit Wahl- oder Schwerpunktfach Sport entscheidet der Lehr- und Prüfungsreferent.

9. Inkrafttreten

In „3. Voraussetzung zur Zulassung“, wurde als letzter Spiegelstrich von der Mitgliederversammlung am 23.04.2010 ohne Gegenstimmen eine Ergänzung beschlossen, diese ist mit Gesetzeskraft ab 01.05.2010 gültig.